

Überarbeitet am: 15.04.2025
Ersatz für Ausgabe 0014 vom 13.05.2024

Ausgabe: 0015



KNAUF Performance Materials GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

Handelsname **Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50**
Verwaltungs-Nr. **depe0005**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Füllstoff und Feinzuschlag verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)
(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

STOT RE 2; H373 (Lunge; Inhalation)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Produktidentifikator:

Achtung
Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50
enthält Quarz (alveolengängig) CAS-Nr. 14808-60-7

Gefahrenhinweise:
H373

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise:
P260
P285

Staub nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Nicht erforderlich

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

2.3 *Sonstige Gefahren*

Das Produkt enthält Quarz als Verunreinigung. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt. Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden.

Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten zu bewerten.

Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht. Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:

Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion)

Je nach Fraktion gering staubend bis staubend.

Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion)

Je nach Fraktion staubend bis stark staubend.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist chemisch nicht verändertes Perlit-Gestein von der Registrierungspflicht ausgenommen.

3.1.1 **Hauptbestandteil des Stoffs**

Dieses Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein.

CAS-Nr.: 130885-09-5

EG-Nr.: 603-442-8

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.2 **Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile**

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt zwischen 1,11% und 1,91% im Perlitstaub.

CAS-Nr.: 14808-60-7

EG-Nr.: 238-878-4

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.3 **Zusätzliche Hinweise**

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 **Nach Einatmen**

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 **Nach Verschlucken**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon:	+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.:	depe0005

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102: A1 (nichtbrennbare Baustoffe)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung unbedingt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Freisetzung von Stäuben Atemschutz verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 2020¹ zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung des Leitfadens über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte⁵ wird empfohlen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen.

Nach Arbeitsende für Hautreinigung sorgen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
130885-09-5	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
14808-60-7	Quarz	0,1 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängiger Anteil) 0,05 mg/m ³ (A-Staub)*	EU-Grenzwert gemäß Richtlinie (EU) 2019/130 8 Stunden alveolengängiger Staub; Beurteilungsmaßstab TRGS 559; AGS

* **Der Beurteilungsmaßstab ist bei der Gefährdungsbeurteilung und zur Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen und zu unterschreiten.**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubeentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0 - 200 µm)
Farbe:	grau-braun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Baustoffklasse nach DIN 4102: A1 (nichtbrennbare Baustoffe)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Temperaturbeständigkeit bis 800°C
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	ca. 7
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar
Schüttdichte (g/dm ³):	450 - 800
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	staubend Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B: Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub Je nach Fraktion gering staubend bis staubend Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub Je nach Fraktion staubend bis stark staubend

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon:	+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.:	depe0005

Überarbeitet am: 15.04.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Der Stoff ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.

11.1.6 Karzinogenität

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt zwischen 1,11% und 1,91% im Perlitstaub.

Quarz wird von der deutschen MAK-Kommission als krebserzeugend der Kategorie 1 angegeben. Diese Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht. Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten zu bewerten.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Der Stoff ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 2

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Der Stoff ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

Wiederholtes Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Das Produkt enthält Quarz als Verunreinigung. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für den Stoff vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
CSB-Wert Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.
Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG):
Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 19 12 09

Abfallbezeichnung: Mineralien (z.B. Sand, Steine)

Alternativ:

Abfallschlüssel: 01 04 10

Abfallbezeichnung: staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht relevant.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Der Stoff ist nicht als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH-
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 aufgeführt.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch
chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staub-
freisetzung während des Be- und Verarbeitens)
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2
AwSV³
- Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:

- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten
mit silikogenem Staub, wenn der Arbeitsplatzgrenz-
wert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkei-
ten mit silikogenem Staub, wenn eine Exposition
nicht ausgeschlossen werden kann.
DGUV Empfehlung Silikogener Staub
TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900, 906
DGUV Regel 112-190, 112-192
M 050, M 053, M 062
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:
TRGS¹:
Regeln der Berufsgenossenschaft²:
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹
bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind
bevorzugt anzuwenden)
- Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Version Januar 2025⁶:
Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
- AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- GGVSee: Gefahrgutverordnung See
- IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
- ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
- IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
- IMO: International Maritime Organization
- LGK: Lagerklasse
- NEPSI: Noyau Européen pour la Silice – European Network for Silica
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <https://www.baua.de>
- ² <https://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <https://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <https://www.baua.de/emkg>
- ⁵ <https://www.nepsi.eu>
- ⁶ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>
- 16.5 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
Überarbeitete Abschnitte: 1.3, 5.3, 7.1.1, 8.2.2.1, 9.1, 12.7, 15.1.2, 16.4

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	--